

Online Magazin IAB-Forum

Aufstocker

21. Februar 2017

In manchen Fällen reicht Arbeitslosengeld nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. In solchen Fällen können Arbeitslose zusätzlich Arbeitslosengeld II (ALG II; umgangssprachlich: Hartz IV) beziehen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bezeichnet arbeitslose Erwerbsfähige, die zur Existenzsicherung beide Leistungen beziehen, als Aufstocker.

Die alltagsprachliche Verwendung dieses Begriffs weicht davon ab: Vielfach werden Erwerbstätige „Aufstocker“ genannt, wenn ihr Lohn nicht für den Lebensunterhalt reicht und sie darum zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten. Die BA bezeichnet diese Leistungsempfänger als Ergänzter oder erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Synonyms:

Ergänzer

Verwandte Artikel:

- [Reformen der Grundsicherung im internationalen Vergleich: neue Wege ja, Systemwechsel nein](#)
- [Vier Jahre gesetzlicher Mindestlohn – die wichtigsten Forschungsbefunde im Überblick](#)
- [Jobs retten oder Stillstand finanzieren? Nur mit Qualifizierung dürfte sich Kurzarbeit für den Fiskus auf Dauer auszahlen](#)
- [Hartz IV: Reform mit Augenmaß](#)
- [Regionale Arbeitsmarktprognosen \(Stand: Frühjahr 2017\)](#)

Zitationshinweis

(2017): Aufstocker , In: Online Magazin IAB-Forum 21. Februar 2017, <https://iab-forum.de/glossar/aufstocker/>, Abrufdatum: 27. May 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>